



Allgemeine Gestüts- und Deckbedingungen

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix-Tupferprobe, die sie zur Bedeckung frei gibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 6 Wochen sein und ist bei Anlieferung der Stute abzugeben.
2. Für die bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer.
3. Im Falle von Krankheiten, Verletzungen und gynäkologischen Problemen bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für die Behandlung durch den Hufschmied.
Für das Vorstellen beim Tierarzt werden jeweils 10,- € berechnet. Für Medikamentenverabreichung, Ekzempfleger berechnen wir 3,-€/Tag.
4. Stuten ohne Fohlen müssen zu Beginn der Deckperiode vor Ort sein, Stuten mit Fohlen können nach Absprache nachgeliefert werden.
5. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt, geimpft und unbeschlagen sein.
6. Eine Kopie des Abstammungsnachweis, evtl. FEIF Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.
7. Die Pensionskosten betragen 5,- €/Tag/Pferd auf der Deckweide.
8. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 100,- € erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungs-/Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten. Die Bezahlung der Restgebühren erfolgt bei Abholung der Stute.
9. Sollte 2 Monate nach Abholen der Stute die Nichtträchtigkeit durch einen Tierarzt schriftlich bescheinigt werden, verrechnet der Hengsthalter 50% der Decktaxe im nächsten Jahr, nicht aber wenn die Stute resorbierte oder verfohlte.
10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters.



Stutenanmeldung

Gemäß der Gestütsbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur

Bedeckung durch den Hengst: _____
folgende Stute an:

_____ geb: _____ Farbe: _____

Abstammung Vater: _____

Abstammung Mutter: _____

Meine Stute ist FEIF geprüft: nein ja, Ergebnis:

Meine Stute ist
Maidenstute: _____

Tragend, voraussichtlicher Abfohltermin: _____

Mit Fohlen bei Fuß: _____

Besonderheiten/Pflege: _____

Besitzer: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Tel: _____ E-mail: _____

Unterschrift des Stutenbesitzers: _____ Datum: _____

Anmeldegebühr ist bezahlt am: _____